

Regierungsratsbeschluss

vom 11. November 2003

Nr. 2003/2037

Vorbereitung der NFA-Umsetzung Phase II: Einsetzen einer kantonalen Projektorganisation

1. Ausgangslage

Die Phase I der NFA (Verfassungsbestimmungen und „Bundesgesetz über den Finanzausgleich“) ist von den beiden eidgenössischen Räten behandelt worden. Am 3. Oktober 2003 konnte das Differenzbereinigungsverfahren abgeschlossen werden. Die Volksabstimmung zu den Erlassen der Phase I ist im Jahr 2004 vorgesehen. Die integrale Inkraftsetzung der NFA-Reform ist gemäss aktualisiertem Terminplan des Bundes für 2007 vorgesehen.

Damit die NFA 2007 integral in Kraft gesetzt werden kann, müssen auf eidgenössischer Ebene wegen der weitgehenden Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen und der Optimierungen in Sachgebieten mit verbleibenden Verbundaufgaben zahlreiche Einzelgesetze in so unterschiedlichen Gebieten wie soziale Sicherheit, Landwirtschaft, Verkehr oder Landesverteidigung angepasst werden (Phase II).

Auf Bundesebene wurde für die Vorbereitung der Phase II bereits eine Projektorganisation mit

- einem paritätisch zusammengesetzten Politischen Steuerungsorgan (oberste Steuerung des Projekts) unter dem Vorsitz von Herrn Bundesrat Kaspar Villiger,
- einem paritätisch zusammengesetzten Leitorgan (vorberatendes und dem Politischen Steuerungsorgan antragstellendes Organ),
- der Projektleitung (operative Gesamtleitung) und
- 12 Projektgruppen (paritätisch zusammengesetzt Bund-Kantone, unter punktuelltem Einbezug kommunaler Vertreter, jeweils begleitet durch eine Vertreter/-in der Projektleitung).

In der ersten Hälfte 2004 soll der Vernehmlassungsbericht zur Phase II vorliegen und in der zweiten Jahreshälfte soll die Auswertung zur Vernehmlassung vorgenommen werden und Antrag zum weiteren Vorgehen gestellt werden.

Im Verlaufe des Jahres 2005 soll die zweite NFA-Botschaft mit den Änderungen der Einzelgesetze ausgearbeitet und zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedet werden.

2. Erwägungen

2.1 Gesetzgebungsbedarf im Kanton muss abgeklärt werden

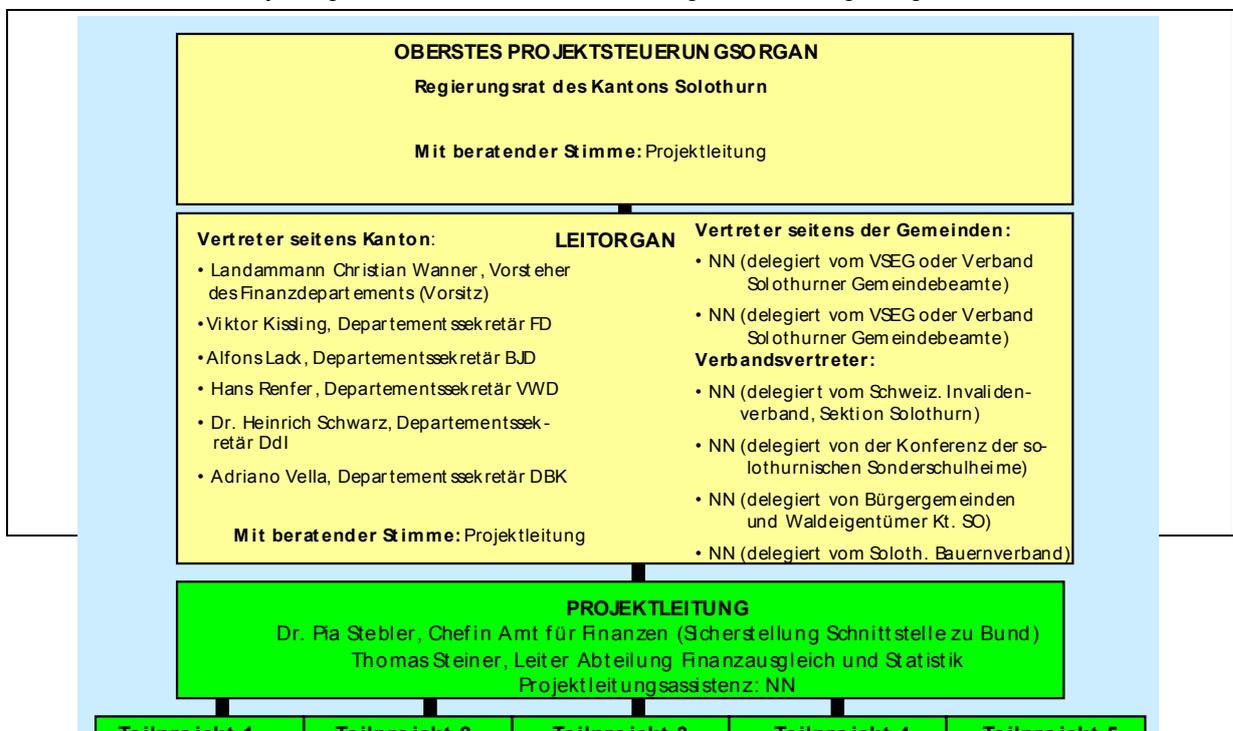
Aufgrund der Gesetzesänderungen auf eidgenössischer Ebene wird sich auch ein Anpassungsbedarf in der kantonalen Gesetzgebung ergeben. Obschon auf kantonomer Ebene solange die Bestimmungen auf eidgenössischer Ebene noch nicht definitiv vorliegen, nicht mit den Gesetzgebungsarbeiten im engeren Sinne begonnen werden kann, soll bereits frühzeitig eine kantonale Projektorganisation eingesetzt werden, deren Mitglieder sich Gedanken machen zur Stossrichtung und zu den Inhalten der neuen Regelungen auf Gesetzesstufe. Weiter soll auch abgeklärt werden, inwieweit die Gemeinden in einzelnen Gebieten von der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund – und Kantonen betroffen sind und wie die Idee der weitgehenden Aufgaben-, Kompetenz- und Finanzierungsentflechtung innerhalb des Kantons umgesetzt werden kann. Entsprechende Konzeptpapiere aus jeder Teilprojektgruppe sollen bis Ende 2004 vorliegen.

2.2 Kantonale Projektorganisation für die Vorbereitung der Gesetzgebungsarbeiten aufgrund der Phase II NFA

Folgende Leitideen liegen der nachfolgenden Projektorganisation zu Grunde:

- Projektorgane: Neben dem Regierungsrat als politisches Steuerorgan (oberste Projektsteuerung) soll wie auf der eidgenössischen Ebene ein Leitorgan eingesetzt werden, welche die von der Projektleitung zur Verfügung gestellten Entscheidungsgrundlagen vorberät und zuhanden des Regierungsrates Antrag stellt.
- Für die Erarbeitung der spezifischen Entscheidungsgrundlagen werden Teilprojektgruppen gebildet. Teilprojektgruppen werden für jene Sachgebiete geschaffen, in denen die Aufgaben neu kantonalisiert werden sollen oder als Verbundaufgaben zwischen Bund und Kantonen bestehen bleiben, aber neue Steuerungsinstrumente eingeführt werden sollen. Die Projektleitung übernimmt dabei die operative Steuerung (Koordination, laufendes Projektcontrolling inkl. Begleitung der Teilprojekte).
- Mitglieder der Projektorganisation: Je nach dem zur Diskussion stehenden Sachgebiet sind neben dem Kanton und den Gemeinden auch private Organisationen und/oder deren Verbände als Betroffene in die Projektorganisation einzubeziehen.

2.2.1 Struktur Projektorganisation für die Vorbereitung der Gesetzgebungsarbeiten Phase II NFA





2.2.2 Aufgaben der einzelnen Projektorgane

Die Aufgaben der einzelnen Projektorgane können grob wie folgt umschrieben werden:

a) Oberstes Projektsteuerungsorgan: Regierungsrat

Das oberste Projektsteuerungsorgan, der Regierungsrat, ist namentlich zuständig für die Genehmigung der Projektorganisation im Detail, für die Bewilligung von Änderungen zur Projektorganisation, für die Erteilung detaillierter Arbeitsaufträge an die Teilprojektgruppen, für die politische Würdigung der Lösungsvorschläge und für die Kommunikation gegen aussen (Medienkonferenzen, Pressemitteilungen, etc.).

b) Leitorgan

Das Leitorgan bildet die Schnittstelle zwischen der Projektleitung und dem politischen Steuerungsorgan. Es ist ein vorberatendes und dem politischen Organ antragstellendes Organ.

c) Projektleitung

Die Projektleitung übernimmt die operative Gesamtprojektleitung. Sie ist zuständig für die Sicherstellung der Information zwischen den entsprechenden Arbeitsgruppen auf eidgenössischer Ebene und den Organen der kantonalen Projektorganisation. Sie koordiniert die Arbeiten der einzelnen Teilprojekte und begleitet diese, stellt das laufende Projektcontrolling sicher und ist zuständig für die Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen für die übergeordneten Organe sowie von weiteren Unterlagen und Berichten zuhanden der Teilprojektgruppen.

d) Teilprojektgruppen

In den Teilprojektgruppen werden für spezifische Sachgebiete Lösungsvorschläge erarbeitet. Die Ergebnisse der einzelnen Teilprojekte sollen Aussagen enthalten über die zuständige Aufgaben und Kompetenzverteilung sowie die Finanzierungsmechanismen innerhalb des Kantons. Weiter soll abgeklärt werden, ob und welche kantonalen Gesetze angepasst werden müssen. Zu den spezifischen Sachgebieten zählen jene Aufgaben, für welche gemäss Phase I der NFA eine Kantonalisierung von Aufgaben oder eine Verbundaufgabe Bund-Kanton mit neuen Steuerungsinstrumente sowie jene Sachgebiete, für welche die interkantonale Zusammenarbeit obligatorisch vorgeschrieben werden soll.

2.2.3 Struktur, Inhalte, Mitglieder der Teilprojektgruppen

Folgende vier Teilprojektgruppen werden vorgesehen:

a) Teilprojektgruppe 1: Soziale Sicherheit

- Teilprojektleiter:
Marcel Châtelain, Chef Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Departement des Innern

- Inhalte:
AHV, IV, Ergänzungsleistungen, Betagten- und Behindertenhilfe, Heimunterbringung, Eingliederung Behinderter, Hauspflege (Spitex), Arbeitslosenunterstützung, Prämienverbilligung.

- Mitglieder:
Die Mitglieder werden vom Teilprojektleiter via Projektleitung dem Politischen Steuerungsorgan beantragt. Bei der Zusammensetzung der Mitglieder ist darauf zu achten, dass die Behinderten- und Spitexorganisationen sowie die Einwohnergemeinden angemessen vertreten sind.
- b) Teilprojektgruppe 2: Bildung
- Teilprojektleiter:
Kurt Rufer, Sonderschulinspektor, Departement für Bildung und Kultur
 - Inhalte:
Sonderschulung, Stipendienwesen, Universitäten und Fachhochschulen, Schulsport, Lehrmittel
 - Mitglieder:
Die Mitglieder werden vom Teilprojektleiter via Projektleitung dem obersten Projektsteuerungsorgan beantragt. Bei der Zusammensetzung der Mitglieder ist darauf zu achten, dass Vertretungen der Sonder- und Fachhochschulen, der Kultureinrichtungen sowie der Einwohnergemeinden angemessen berücksichtigt sind.
- c) Teilprojektgruppe 3: Umwelt, Mobilität und 1. Wirtschaftssektor
- Teilprojektleiter:
Bernardo Albisetti, Departementscontroller, Bau- und Justizdepartement
 - Inhalte:
Natur- und Landschaftsschutz, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Öffentlicher Verkehr, Agglomerationsverkehr, Infrastruktur Individualverkehr, Raumplanung, Denkmal-, Heimat und Kulturgüterschutz, Abfall, Abwasser, Wald, Landwirtschaft, Jagd und Fischerei
 - Mitglieder:
Die Mitglieder werden vom Teilprojektleiter via Projektleitung dem obersten Projektsteuerungsorgan beantragt. Bei der Zusammensetzung der Mitglieder ist darauf zu achten, dass Vertreter von Landwirtschaft und Bürgermeinden angemessen vertreten sind.
- d) Teilprojektgruppe 4: Öffentliche Sicherheit und Gesundheit
- Teilprojektleiter:
Rudolf Tschachtli, Chef Amt für öffentliche Sicherheit, Departement des Innern
 - Inhalte:
Straf- und Massnahmenvollzug, medizinische Versorgung (insbesondere Spitzenmedizin)
 - Mitglieder:
Die Mitglieder werden vom Teilprojektleiter via Projektleitung dem obersten Projektsteuerungsorgan beantragt. Bei der Zusammensetzung der Mitglieder ist darauf zu achten, dass die Einwohnergemeinden angemessen vertreten sind.
- e) Teilprojektgruppe 5: Militär und Bevölkerungsschutz

- Teilprojektleiter:
Willy Wyss, Chef Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Volkswirtschaftsdepartement
- Inhalte:
Militär, Bevölkerungsschutz
- Mitglieder:
Die Mitglieder werden vom Teilprojektleiter via Projektleitung dem obersten Projektsteuerungsorgan beantragt. Bei der Zusammensetzung der Mitglieder ist darauf zu achten, dass die Einwohnergemeinden angemessen vertreten sind.

3. **Beschluss**

- 3.1 Der Projektorganisation gemäss Ziffer 2 für die Vorbereitung der kantonalen Umsetzung der NFA, II. Phase, wird zugestimmt
- 3.2 Die Projektleitung wird beauftragt, die Verbände, welche im Leitorgan vertreten sein sollen, für die Nennung je einer Person anzuschreiben und dem obersten Projektsteuerungsorgan bis Mitte Dezember 2003 Antrag zu stellen.
- 3.3 Die unter Ziffer 2.2.3 aufgeführten Teilprojektleiter werden beauftragt, die Teilprojektgruppen zu bilden und via Projektleitung dem obersten Projektsteuerungsorgan bis Mitte Dezember 2003 Antrag auf die Besetzung der Teilprojektgruppen zu stellen.
- 3.4 Die Entschädigung der Mitglieder der Projektorganisation, soweit sie ihr nicht von Amtes wegen angehören, richtet sich nach der § 3 Absatz 2 der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen (BGS 126.511.31; RRB vom 23. September 2002). Die Auszahlung erfolgt über das Konto 300100/K6410 (Entschädigungen Kommissionen, Sitzungsgelder; Amt für Finanzen).



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Amt für Finanzen (10 / PS)
Departemente (je 4)
Bernardo Albisetti, Departementscontroller BJD (10)

Marcel Châtelain, Chef Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (10)

Kurt Rufer, Sonderschulinspektor (10)

Rudolf Tschachtli, Chef Amt für öffentliche Sicherheit (10)

Willy Wyss, Chef Amt für Militär und Bevölkerungsschutz